Grundschule Völklingen Haydnstraße

2026

Pädagogisches Konzept der Freiwilligen Ganztagsschule Völklingen-Haydnstraße



Völklingen

01.01.2026

Deutsches Rotes Kreuz

Dieses Konzept wurde erstellt vom Team der Nachmittagsbetreuung, beratend unterstützt durch

Anette Becker
Schulentwicklungsberaterin für Ganztagsschulen
Bildungscampus Saarland
Poststraße 6
66115 Saarbrücken

Inhalt

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland 3
2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung 4
2.1 Was bedeutet Open Flow in der Betreuung 4
2.2 Träger 4
3. Das Team 5
4. Tagesstruktur 5
4.1 Das Mittagsband 7
4.1.1 Mittagsverpflegung 8
4.1.2 Lernzeit 8
4.2 AGs und Angebote 9
5. Räumlichkeiten 9
6. Regeln 9
7. Ferienbetreuung 10
8. Kosten 10
9. Elternarbeit 11
10. Kontakte 11

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule"[1] ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen" im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagsschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler und dem Maßnahmeträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Die Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die **20** Schließtage festgelegt sowie Planung und Organisation (Mittagessensanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt.

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- der Schulleiterin oder dem Schulleiter
- einer Lehrkraft der Schule (bestimmt in der Gesamtkonferenz)
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Maßnahmeträgers
- der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Jugendamtes

[1] https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/Ganztag/dld_foerderprogramm_fgts_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff: 24.11.2025)

Rolle der Schulleitung

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagsschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um eine schulische Veranstaltung, die in der Regel auch innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnahmeträger operativ für die Organisation des Ganztags Hiezuständig ist, der Schulleiter im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet. (siehe 4.4 Förderprogramm)

Aufgabe des Maßnahmeträgers

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagsschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung geeigneten Personals zuständig.

2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

Ganz im Sinne von Pippi Langstrumpf trauen wir Kindern Großes zu. Wir holen jedes Kind individuell ab und leben aktive Partizipation: Unsere Kinder entscheiden selbstständig und eigenverantwortlich über ihren Nachmittag.

2.1 Was bedeutet Open Flow in der Betreuung?

Im offenen Bereich des Mittagsbands (Open Flow) geben wir den Kindern Freiräume. Sie können selbst entscheiden, was sie machen möchten und ihren eigenen Interessen nachgehen. Dabei gibt es feste Regeln, Strukturen und Pflichten, an die sich die Kinder halten müssen. Dazu gehören das Mittagessen und die Hausaufgaben. Wir geben den Kindern einen überschaubaren Rahmen, in dem sie eigene Entscheidungen treffen können. So lernen sie von Anfang an, Verantwortung für sich und ihr Handeln zu übernehmen. Dabei werden sie von pädagogischen Fachkräften begleitet und unterstützt.

2.2 Träger

Das DRK Kreisverband Saarlouis ist der Maßnahmeträger dieser Einrichtung. Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagsschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.[2]Kinderbetreuung an Freiwilligen Ganztagsschulen sehen wir als Beitrag zur sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderung von Kommunen, Landkreisen, Land und Bund.

[2]https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/Ganztag/dld_foerderprogramm_fgts_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff: 24.11.2025)

3. Das Team



Oben links: Olga Muzycenko, Siham Kalaf, Maasumaa Hussein, Vera Bock, Veronica Ciafardoni, Andrea Dietzhoff

Unten links: Aleksandra Jelicic, Altun Akdogan, Roberta D´Oria, Loredana D`Oria, Pasqualina Rizzo-Klär, Awien Kalaf

4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der FGTS sind zwischen 12:35 Uhr und 17:00 Uhr.

Information für Eltern:

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte nicht nur in der Schule ab, sondern auch in der Betreuung und schicken uns bis 16:00 Uhr am Vortag eine Nachricht über OSS.

Erreichbarkeit

Die FGTS muss erreichbar sein, d.h. aber nicht, dass man jederzeit ans Telefon gehen muss und soll.

- Alle wichtigen Informationen für den Tag, sollten bis 11:00 Uhr übermittelt sein bzw. schriftlich vorliegen (Nachricht über OSS)
- Sobald die Betreuungszeit beginnt, können wir auf der Grund der Aufsichtspflicht die Nachrichten nicht mehr aktuell verfolgen. Sie können uns aber eine Nachricht hinterlassen. Diese Nachrichten werden bis spätestens 11:00 Uhr des Folgetages gelesen.

„Unsere Priorität gilt den Kindern – kurze Telefonate schenken uns wertvolle Minuten für die tägliche Arbeit mit den Kindern.“

ABHOLZEITEN

Die Abholzeiten müssen vom Betreuungspersonal dokumentiert werden. Das ist z.B. im Falle eines Feueralarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren.

Mit der Anmeldung an der Freiwilligen Ganztagsschule erweitert sich der schulische Versicherungsschutz des Kinds je nach Vertrag bis 15:00 bzw. 17:00 Uhr. Sollte Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen dürfen und wird auch nicht rechtzeitig abgeholt, kann es in der FGTS nicht länger betreut werden, da der Versicherungsschutz nicht mehr gewährleistet ist. (§ 21 Abs 2 Satz 1 ASchO)[3] **Wir bitten Sie daher, Ihr Kind immer pünktlich zu den jeweiligen Abholzeiten abzuholen.**

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen. Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagsschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung.[4]

Regelmäßige Ausnahmen von den Betreuungstagen müssen daher mit dem sozialpädagogischen Bereich abgesprochen werden.

Die Abholzeiten richten sich nach dem gewählten Betreuugsmodell und sind demnach:

- um 12:35 Uhr: direkt nach Unterrichtsende, bevor die Kinder zum Mittagessen gehen,
- um 15 Uhr: am Ende des Mittagsbandes,
- um 16 Uhr: am Ende der AG´s
- bis 17:00 Uhr: am Ende der Betreuungszeit der Nachbetreuung.

INFORMATION FÜR ELTERN:

- Die Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten, da eine Beaufsichtigung über die gebuchten Betreuungszeiten hinaus im Personaleinsatz und auch versicherungstechnisch nicht abgedeckt sind.
- Bei einer verspäteten Abholung (bis zu 30 Minuten) ist der Versicherungsschutz ihres Kindes nicht mehr gewährleistet (siehe Betreuungspauschale) pro angefangener Viertelstunde erhoben wird, die direkt gegen Quittung an den/die beaufsichtigende Mitarbeiter:in zu entrichten ist. Nach Ablauf der 30 Minuten behalten wir uns vor, sofern kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, behördliche Schritte zur Inobhutnahme einzuleiten.
- Auch für die FGTS gilt das Kinderschutzkonzept der Schule, daher ist das Betreten des Schulgebäudes während des Betriebes nur für schulisches Personal und Schulkinder gestattet.

[3] http://www.schulpraxis-saarland.de/Vorschriften/AschO09082007.pdf (21.03.2025)

[4] Aufsicht außerhalb des Unterrichts (Aufsichtspflichterlass 5b): Der tägliche Weg zwischen Wohnung und Schule bzw. zurück unterliegt nicht der Aufsichtspflicht. Sie beginnt und endet gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 ASchO eine angemessene Zeit – in der Regel etwa 15 Minuten – vor und nach dem Unterricht bzw. sonstigen Schulveranstaltungen. In diesem Zeitraum findet eine Beaufsichtigung der Schüler statt, wobei vorausgesetzt wird, daß sie das Schulgelände weder früher betreten noch verspätet verlassen. Schüler und Eltern sind entsprechend zu belehren. https://rbs-homburg.de/wp-content/uploads/2017/03/formular_Aufsichtspflicht.pdf (21.03.2025)

Tag der Zeugnisvergabe/Letzter Tag der Ferienbetreuung:

- An Tagen der Zeugnisvergabe endet der Unterricht bereits nach der dritten Schulstunde und die Betreuung übernimmt die Kinder bereits gegen 10:30 Uhr, dementsprechend endet die Betreuungszeit an diesen Tagen bereits um 16:00 Uhr.

- Auch am letzten Tag des Ferienangebots endet die Betreuung bereits um 15 Uhr, da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Betreuungsräume noch aufräumen und ordnen müssen.

Betreuungsmodell und Leistungsumfang

Betreuungsmodell		Zeit	Leistungsmerkmale	Kosten
	Kernzeit 12:35 – 15:00 Uhr	**12:35 – 15:00 Uhr**	**„Open Flow“:** • Essenszeit • Lernzeit • Ungebundene Freizeit (Pädagogisches Personal und Lehrer)	**Betreuung:** 60 Euro pro Monat bis 17 Uhr 30 Euro pro Monat bis 15 Uhr **Ermäßigt:** 40 Euro pro Monat bei Geschwisterkind **Mittagessen:** 4,20 täglich **Getränke- und Materialpauschale:** 60 Euro jährlich
		15:00 - 16:00 Uhr	**AG’s und Angebote** (Pädagogisches Personal, ggf. externe Kooperationspartner)	
Bis 17:00 Uhr			**Freispiel** (Pädagogisches Personal)	
Ferienbetreuung		**07:30 – 15:30 Uhr**	• Angebote • Freispiel • Ausflüge (Pädagogisches Personal)	**Betreuung:** **Mittagessen:** 4,20 täglich **Frühstück und Material :** 10 € pro Woche **Ggf. Kosten für Ausflüge**

4.1 Das Mittagsband – Open Flow

Das Mittagsband-OpenFlow beginnt je nach Unterrichtsende um 12:35 und endet um 15 Uhr.

Nach einem 5-stündigen Schulvormittag haben die Kinder meist entweder das Bedürfnis, sich zu bewegen, um die Anspannung des langen Sitzens in der Klasse zu kompensieren, sich in einer Erholungszeit zurückzuziehen, abzuschalten und zu entspannen, etwas zu essen oder aber auch ihre Hausaufgaben direkt zu erledigen.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach dem Unterricht besser gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen, das Mittagsband-Open Flow komplett zu öffnen und den Kindern die Entscheidung zu überlassen, wann sie essen, spielen oder Hausaufgaben machen wollen. So optimieren wir die Nutzung der Räumlichkeiten der Schule zwischen 12:35 Uhr und 15:00 Uhr, entschleunigen die Abläufe für die Kinder und das Personal und ermöglichen den Kindern eigene Entscheidungsfreiräume, um ihren individuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende eigenständig in der Betreuung an, wo sie von unseren Mitarbeiter:innen oder Lehrer:innen in Empfang genommen werden. Eine Ausnahme bilden die Kinder der ersten Klasse, diese werden in den ersten Wochen von den Mitarbeiterinnen in die Betreuung begleitet.

Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, erkundigen wir uns, ob das Kind in der Schule war. Sollten weder der Schule noch der Betreuung eine Abmeldung vorliegen, fehlt das Kind unentschuldigt.

4.1.1 Mittagsverpflegung

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen, am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Besonderen Wert legen wir auf eine angenehme familiäre Atmosphäre während des Mittagessens. Kleine Tischgruppen fördern die Kommunikation der Kinder untereinander. Der Speiseplan für die aktuelle Woche hängt an der Tür und in der Mensa aus.

Sollte Ihr Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine ausreichende Verpflegung mit in die Schule. Hierbei sollte von der Mitgabe von Süßigkeiten, Chips, Keksen, Softdrinks etc. Abstand genommen werden.

Aus Hygienegründen besteht keine Möglichkeit zur Erwärmung mitgebrachten Essens oder zur Mitgabe von Essen nach Hause.

ESSENSBESTELLUNG

Bitte sagen Sie uns **am Vortag bis 16:00 Uhr über OSS** Bescheid, sofern Ihr Kind das Mittagessen und Betreuung nicht in Anspruch nehmen wird.

4.1.2 Lernzeit

In der Lernzeit haben die Kinder die Möglichkeit, ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen, um das Betreuungspersonal in dieser Zeit zu unterstützen. Die Lernzeit umfasst bis zu 60 Minuten.

Wir versuchen, während der Hausaufgaben eine ruhige Lernatmosphäre zu schaffen, so dass die Kinder in Ruhe und eigenständig ihre Aufgaben bearbeiten können. Wir sind nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies sollte durch die Eltern erfolgen, damit Sie jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung benötigt.

Bei der Lernzeit handelt es sich nicht um eine Nachhilfe!!

Kinder, die während der Lernzeit stören, werden der Gruppe verwiesen.

4.2 AG`s und Angebote

In jedem Schuljahr bietet unsere FGTS unterschiedliche AG's und Projekte an, die durch unser Team oder auch von externen Projekt- und Kooperationspartnern angeleitet werden.

Im Schuljahr 2026/27

- Montag: Sport- AG
- Dienstag: Bastel - AG
- Mittwoch: Rhythmik-AG
- Donnerstag: Kunst-AG
- Freitag: Umwelt- AG

5. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen des Schulgebäudes und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit der Schulleitung. Kostenträger der Räumlichkeiten ist immer die zuständige Stadt bzw. Gemeinde.

Für unsere Betreuung stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Bistro
- 4 FGTS Betreuungsräume
- Turnhalle
- Musiksaal
- Büro
- Außengelände

6. Regeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für uns die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung. Es hat sich aber als förderlich erwiesen, wenn die FGTS mit den Kindern zusätzlich gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet, welche speziell für den Bereich der FGTS gelten. Diese werden dann für alle ersichtlich aufgehängt.

Regeln…

- …geben SchülerInnen und Schülern ein Gefühl von Sicherheit;
- …zeigen Schülerinnen und Schüler, was im Zusammenleben mit anderen von ihnen erwartet wird und was sie von den anderen erwarten dürfen;
- …strukturieren den Alltag;
- …fördern das soziale Miteinander;
- …verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Mensch Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Zu Regeln und Grenzen gehört, dass sie bei Nichteinhaltung Folgen haben werden. Diese werden von Beginn an sowohl festgelegt als auch ausgesprochen. So wird deutlich, wie ernst die Abmachungen gemeint sind.

7. Ferienbetreuung

Bis auf 20 Schließtagen bieten wir auch eine Betreuung während der Schulferien an. Diese findet ab 10 angemeldeten Kindern statt. Auch Kinder der Schule, die sonst nicht in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Schließtage werden immer zu Anfang des Schuljahres bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und genehmigt.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Hierzu ist eine **verbindliche Anmeldung im Vorfeld** notwendig.

Eine verspätete Anmeldung kann daher dazu führen, dass Ihr Kind aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes nicht teilnehmen kann.

Die Ferienbetreuung kostet pro Woche 30,- Euro zuzüglich der Kosten für das Mittagessen und anfallende Kosten für Aktivitäten. Die Betreuungen des Trägers kooperieren ggf. bei der Gestaltung des Ferienangebots.

In den Ferien erheben wir eine Ausgabenpauschale für Frühstück und Material von 10,- € pro Woche. Über Zusatzkosten für Fahrten etc. werden Sie vor den jeweiligen Ferien informiert. Die entsprechenden Beiträge werden im Vorfeld bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung entrichtet und können nicht zurückerstattet werden.

Die Kinder erwartet in den Ferien ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Aktivitäten. Bei der Gestaltung der Ferienbetreuungszeit berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder. Für ein pädagogisch wertvolles Angebot stehen uns zudem qualifizierte außerschulische Kooperationspartner zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihr Kind **IMMER** wettergerecht zu kleiden.

Besondere Bring- und Abholzeiten bekommen Sie über OSS mitgeteilt.

8. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagsschulen handelt es sich bei den Freiwilligen Ganztagsschulen um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Materialgeld zusammen.

Betreuung

Die Betreuungskosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Angeboten:

- Betreuung bis 15 Uhr: 30 Euro
- Betreuung bis 17 Uhr 60 Euro

Pro Kind wird zurzeit ein Betrag von **4,20 Euro täglich** für das Mittagessen veranschlagt.

Sollte Ihr Kind am Mittagessen nicht teilnehmen können, denken Sie bitte daran, es rechtzeitig am Vortag bis 16:00 Uhr abzumelden, da der Betrag sonst dennoch erhoben werden muss.

Pro Kind steht ein Unkostenbeitrag von **60 Euro jährlich** als Sprudel und Bastelgeld an.

Für das Frühstück in den Ferien kommen zusätzlich 10 Euro pro Woche hinzu.

9. Elternarbeit

- Wichtige Informationen erhalten Sie von uns regelmäßig über OSS!
- Neujahrs-Eltern-Café im Januar
- Oster-Markt
- Adventsbasar gemeinsam mit der Schule
- Elternnachmittag für Schulneulinge

10. Kontakte

GRUNDSCHULE ***Schulleiterin:*** Katja Hellwig	Grundschule Haydnstraße Haydnstraße 44 66333 Völklingen Tel.: 06898 23831 Mail: gshaydn@schule.saarland
NACHMITTAGSBETREUUNG ***Standortleitung:*** Pasqualina Rizzo-Klär	 Tel.: 06898 5003013 Mail: fgtshaydnstrasse@drk-kv-saarlouis.de Handy: 0172/3860808